

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 29. Juni 2016

Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge 2017–2020

1. Zweck der Vorlage

Vorliegend beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden städtischen Beiträge an die Quartiervereine der Stadt Zürich und an die Quartierkonferenz Zürich für die Jahre 2017–2020 sowie deren Anpassung. Die Anpassung berücksichtigt das seit der letztmaligen Festsetzung der Beiträge erfolgte Bevölkerungswachstum in den einzelnen Quartieren. Auf eine Anpassung an die negative Teuerung will der Stadtrat zugunsten der Quartiervereine verzichten.

2. Ausgangslage

In der Stadt Zürich gibt es 25 nach Art. 60 ff. ZBG organisierte Vereine, die von der Stadt zur Wahrnehmung wichtiger Funktionen an der Schnittstelle zur Quartierbevölkerung als Quartiervereine anerkannt und finanziell unterstützt werden. Sie sind politisch und konfessionell neutral und stehen allen interessierten Personen und Organisationen mit Quartierbezug offen. Als Dachorganisation der Quartiervereine fungiert der Verein Quartierkonferenz Zürich, der von der Stadt ebenfalls finanziell unterstützt wird. Die Generalversammlung der Quartierkonferenz befindet über die Aufnahme neuer Quartiervereine.

Die Quartiervereine sind für die Stadt ein wichtiges Sprachrohr und eine Verbindung zu den Quartieren und der Bevölkerung. Es finden periodisch Treffen zwischen Vertretungen beider Seiten statt, darunter die jährliche Aussprache zwischen dem Stadtrat und den Quartiervereinspräsidenten. Zudem werden die Quartiervereine bei grösseren städtischen Planungs- und Bauvorhaben in den Quartieren routinemässig einbezogen oder speziell begrüsst. Die finanzielle Unterstützung wird den Quartiervereinen in Anerkennung ihres grossen ehrenamtlichen Engagements zur Ausübung folgender Funktionen gewährt:

- Organisation von Anlässen als Beitrag einerseits an eine hohe Lebensqualität, an den Zusammenhalt und die Integration der Bevölkerung in den Quartieren sowie andererseits zur Vielfalt und Lebendigkeit der Stadt.
- Wahrnehmung einer Mittlerrolle zwischen lokalen Anliegen und der Stadtverwaltung sowie Vertretung der Interessen der Quartiere und ihrer Bevölkerung.

Die finanzielle Unterstützung der Quartiervereine durch die Stadt begann in den 1970er-Jahren. Sie erfolgte bis zur Jahrtausendwende fallweise, und die dafür benötigten Mittel wurden jeweils im Rahmen der Budgetgenehmigung vom Gemeinderat bewilligt. Seither kam es zu verschiedenen Änderungen bezüglich Vergabegrundsätzen, Auszahlungsmodalitäten und ausrichtender Dienstabteilung (seit 2011 ist dies die Dienstabteilung Stadtentwicklung Zürich). Die Basis für das heute in Anwendung befindliche Beitragswesen wurde vom Gemeinderat mit Bewilligung der Beiträge für die Periode 2009–2012 gelegt (GR Nr. 2008/350). Aufgrund eines neuen, mit der Konferenz der Quartiervereine ausgearbeiteten Beitragsmodells wurde damals der Gesamtbetrag zur Unterstützung der Quartiervereine um Fr. 50 000.– auf Fr. 325 000.– erhöht und die Aufteilung wie folgt festgelegt:

- Fr. 112 500.– für Administrationspauschalen. Dies entspricht Fr. 4500.– für jeden der 25 Quartiervereine.
- Fr. 50 000.– für Bevölkerungsbeiträge. Der Betrag wird bevölkerungsproportional auf die Quartiervereine verteilt.

- Fr. 150 000.– für Veranstaltungsbeiträge. Dies entspricht Fr. 600.– pro Veranstaltung für maximal zehn Veranstaltungen pro Quartierverein. Ein allfälliger Restbetrag aufgrund nicht durchgeführter Anlässe wird auf die Quartiervereine gemäss ihrem Anteil am Total durchgeführter Anlässe verteilt. Als Veranstaltung gilt ein vom Quartierverein durchgeführter oder verantworteter Anlass, der öffentlich angekündigt wird und der Quartierbevölkerung grundsätzlich eine Teilnahme erlaubt.
- Fr. 12 500.– für Ausgaben des Vorstands der Quartierkonferenz (Haftpflichtversicherung für alle Quartiervereine, Organisation der Generalversammlung, Web-Auftritt, Inserate, Beiträge an Quartiervereine für aussergewöhnliche Vorhaben).

Mit Bewilligung der Beiträge für die Periode 2013–2016 hat der Gemeinderat dieses Modell weitergeführt und lediglich die Bevölkerungsbeiträge aufgrund des zwischen den Berechnungszeitpunkten erfolgten Wachstums der Wohnbevölkerung angepasst (GR Nr. 2012/220). Auf eine Anpassung an die negative Teuerung zwischen Juli 2008 (GR Nr. 2008/350 für die Beitragsperiode 2009–2012) und März 2012 (Neuberechnung für die Beitragsperiode 2013–2016, GR Nr. 2012/220) wurde damals zugunsten der Quartiervereine verzichtet.

3. Anpassung der Beiträge

Für die Beitragsperiode 2017–2020 will der Stadtrat das oben beschriebene, seit 2009 etablierte Beitragsmodell beibehalten. In der laufenden Beitragsperiode wurden seitens der Quartierkonferenz keine Anträge zur Änderung des städtischen Beitragswesens vorgebracht. Allfällige Anpassungen ergeben sich einzig aufgrund der Teuerung (alle Beitragskomponenten) und des Bevölkerungswachstums (Bevölkerungsbeiträge).

Die Teuerung war zwischen März 2012 (Berechnungszeitpunkt für die Periode 2013–2016) und März 2016 negativ. Der Index der Konsumentenpreise nahm in diesem Zeitraum von 103,6 Punkten auf 101,9 Punkte ab. Der Stadtrat will aber wie schon in der vorangehenden Beitragsperiode auf eine teuerungsbedingte Anpassung der Beiträge nach unten verzichten. Aus der Teuerung ergeben sich deshalb keine Veränderungen der Beiträge.

Die wirtschaftliche Wohnbevölkerung der Stadt Zürich hat seit der Festsetzung der Beiträge deutlich zugenommen und ist auf 410 404 Personen (Stand Ende 2015) angewachsen. Ausgangspunkt ist der Stand Ende 2005 mit 366 809 Personen, der als Berechnungsgrundlage für die Periode 2009–2012 diente. Aus dem Wachstum der Wohnbevölkerung resultiert eine Erhöhung der Bevölkerungsbeiträge an die Quartiervereine um den Faktor 1,119 von den 2008 ursprünglich festgelegten Fr. 50 000.– auf Fr. 55 900.–. Die Bevölkerungsbeiträge erhöhen sich demnach in der Periode 2017–2020 gegenüber der Periode 2013–2016 um insgesamt Fr. 2700.–.

Beitragskomponenten	Periode 2009–2012:	Periode	Neu	Differenz zu
	Festsetzung Beitragsniveau	2013–2016	2017–2020	2013–2016
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Summe Administrationsbeiträge	112 500	112 500	112 500	0
Summe Bevölkerungsbeiträge	50 000	53 200	55 900	2700
Summe Veranstaltungsbeiträge	150 000	150 000	150 000	0
Beitrag Vorstand Konferenz	12 500	12 500	12 500	0
Total Beitrag Stadt pro Jahr	325 000	328 200	330 900	2700

(Berechnung: Statistik Stadt Zürich)

Die 25 Quartiervereine haben das Stadtgebiet flächendeckend und nicht überlappend in Zuständigkeitsgebiete aufgeteilt. In einigen Fällen umfassen diese Gebiete mehrere der 34 offiziellen Stadtquartiere (z. B. Quartierverein Schwamendingen), in zwei Fällen unterteilen sie diese (Quartiervereine Grünau und Triemli). Diese Gebietsaufteilung hat sich seit der letzten

Anpassung der Beiträge nicht verändert und bildet die Grundlage zur Bestimmung des spezifischen Bevölkerungsbeitrags pro Quartierverein. Unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Bevölkerungswachstums setzt sich der städtische Beitrag an die Quartiervereine und an die Quartierkonferenz wie folgt zusammen:

Quartierverein	Veranstaltungsbeitrag bei Durchführung von max. 10 Anlässen	Administrationsbeitrag	Wohnbevölkerung	Anteil an Stadtbevölkerung	Bevölkerungsbeitrag	Maximalbeitrag	Differenz zu bisherigem Beitrag
	Fr.	Fr.	Personen	%	Fr.	Fr.	Fr.
Affoltern	6000	4500	25 883	6,3	3525	14 025	195
Albisrieden	6000	4500	16 498	4,0	2245	12 745	105
Altstetten	6000	4500	28 203	6,9	3840	14 340	90
Aussersihl-Hard	6000	4500	28 701	7,0	3910	14 410	170
Enge	6000	4500	9 257	2,3	1260	11 760	80
Fluntern	6000	4500	7 951	1,9	1085	11 585	15
Grünau	6000	4500	3 800	0,9	520	11 020	-10
Hirslanden	6000	4500	7 380	1,8	1005	11 505	45
Höngg	6000	4500	22 320	5,4	3040	13 540	130
Hottingen	6000	4500	11 081	2,7	1510	12 010	80
Industriequartier	6000	4500	15 065	3,7	2050	12 550	290
Leimbach	6000	4500	6 102	1,5	830	11 330	100
Oberstrass	6000	4500	10 643	2,6	1450	11 950	40
Oerlikon	6000	4500	22 149	5,4	3015	13 515	115
Rennweg	6000	4500	1 779	0,4	240	10 740	0
Riesbach	6000	4500	16 192	3,9	2205	12 705	95
Schwamendingen	6000	4500	31 637	7,7	4310	14 810	290
Seebach	6000	4500	24 938	6,1	3395	13 895	355
Triemli	6000	4500	5 867	1,4	800	11 300	-30
Unterstrass	6000	4500	22 203	5,4	3025	13 525	125
Wiedikon	6000	4500	46 155	11,2	6285	16 785	335
Wipkingen	6000	4500	15 879	3,9	2165	12 665	5
Witikon	6000	4500	10 639	2,6	1450	11 950	50
Wollishofen	6000	4500	16 244	4,0	2215	12 715	25
Zürich 1 rechts der Limmat	6000	4500	3 838	0,9	525	11 025	5
Total	150 000	112 500	410 404	100	55 900	318 400	2700
Beitrag Vorstand Konferenz						12 500	
Total Beiträge neu	15 000	112 500			55 900	330 900	2700

(Berechnung: Statistik Stadt Zürich)

4. Anforderungen an die Ausrichtung der Beiträge

Die Anforderungen an die Ausrichtung der städtischen Beiträge an die Quartiervereine und an die Quartierkonferenz ergeben sich aus den unter Punkt 2 genannten Funktionen, für welche die Stadt die Quartiervereine unterstützt. Zudem wurde 2011 auf Initiative der Quartierkonferenz die «Vereinbarung zwischen der Stadt Zürich und den in der Zürcher Quartierkonferenz zusammengeschlossenen Quartiervereinen» unterzeichnet (STRB Nr. 969/2011). Darin sind Grundsätze zur Organisation der Quartiervereine und zur Zusammenarbeit mit der Stadt enthalten. Auf dieser Grundlage erwartet die Stadt für ihre finanzielle Unterstützung namentlich Folgendes:

- Die Quartiervereine engagieren sich aktiv für ein gutes Zusammenleben der Bevölkerung und eine hohe Lebensqualität in den Quartieren.
- Die Quartiervereine stehen allen Personen offen, die im entsprechenden Quartier wohnen oder sich diesem verbunden fühlen und die statutarischen Bedingungen für eine Aufnahme erfüllen.
- Die Quartiervereine sind politisch und konfessionell neutral und haben einen entsprechenden Passus in ihren Statuten. Sie achten bei der Zusammensetzung ihrer Organe und bei Positionsbezügen auf parteipolitische Unabhängigkeit und eine angemessene Repräsentativität.

Die Wahrnehmung ihrer Funktionen und das Rollenverständnis sind bei 25 Quartiervereinen naturgemäss unterschiedlich. In jüngerer Zeit waren die Aufnahmepraxis von Mitgliedern sowie die politische Neutralität und die Abstützung von Positionsbezügen bei einzelnen Quartiervereinen Gegenstand von Diskussionen und Anlass für parlamentarische Vorstösse (GR Nr. 2014/182, GR Nr. 2016/9). In seiner Antwort zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2014/182 hat der Stadtrat festgehalten, dass die Stadt Zürich nicht die allgemeine Beaufsichtigungsinstanz der Quartiervereine ist. Das Verhältnis der Stadt zu den Quartiervereinen und deren finanzielle Unterstützung zur Wahrnehmung bevölkerungsdienlicher Funktionen basiert auf Subsidiarität und gesellschaftlicher Selbstorganisation. In diesem Sinne ist es Aufgabe der Quartierkonferenz, für die Einhaltung der genannten Standards bei ihren Mitgliedern zu sorgen, denn sie vergibt den Status des Quartiervereins.

Das Quartiervereinswesen steht vor grundsätzlichen Herausforderungen. Es wird teilweise zunehmend schwieriger, Menschen zu finden, die bereit sind, sich in traditionellen Vereinen in ehrenamtlicher Tätigkeit für die Quartierbevölkerung zu engagieren. Die Quartiervereine stossen dabei teilweise an Grenzen. Neben den Quartiervereinen gibt es zudem heute weitere Organisationen, die sich für das Zusammenleben und die Lebensqualität in den Quartieren engagieren und in Anspruch nehmen, Quartieranliegen zu vertreten. Auch zeigt sich ein Trend hin zu zeitlich begrenzteren, mehr an der Lebensphase und der unmittelbaren Alltagsrelevanz orientierten Formen von zivilgesellschaftlichem Engagement. Es ist darum vorgesehen, diese Fragen und Herausforderungen zusammen mit den Quartiervereinen und weiteren Interessierten im Hinblick auf die kommende Beitragsperiode zu analysieren und das System zu überprüfen und gegebenenfalls Optimierungen vorzunehmen.

5. Auszahlungsmodalitäten

Die Abrechnung und Überweisung der Beiträge erfolgt wie bisher. Sobald die Quartiervereine der Dienstabteilung Stadtentwicklung Zürich die Jahresrechnung und den Jahresbericht des dem Beitragsjahr vorangehenden Jahres vorgelegt haben, werden ihnen die jährlichen Administrations- und Bevölkerungsbeiträge vorschüssig ausbezahlt.

Der Veranstaltungsbeitrag wird spätestens bis zum 15. Januar des auf das Beitragsjahr folgenden Jahres nachschüssig ausbezahlt, und zwar nach Vorlage eines ausgefüllten Formulars, aus welchem ersichtlich ist, wann welcher Anlass mit wie vielen anwesenden Personen stattgefunden hat. Auf allfällige Nachfrage der Stadtentwicklung Zürich hin müssen die Angaben belegt werden können. Dieses Formular muss von der Präsidentin oder vom Präsidenten des jeweiligen Quartiervereins unterschrieben sein und spätestens bis Ende Dezember des Beitragsjahres eingereicht sein. Entschädigt werden maximal zehn Veranstaltungen pro Quartierverein. Ein allfälliger Restbetrag wird, wie unter Punkt 2 ausgeführt, proportional unter allen Quartiervereinen verteilt.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO; AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Weiterführung des jährlich ausgerichteten Beitrags an die Quartiervereine der Stadt Zürich und an die Quartierkonferenz Zürich in der Höhe von insgesamt Fr. 330 900.– für die Jahre 2017–2020 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats. Die jährlichen Beiträge sind im Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 der Dienstabteilung Stadtentwicklung Zürich eingestellt und werden mit dem Budget 2017 ordentlich beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Den Quartiervereinen der Stadt Zürich und der Quartierkonferenz Zürich wird zur Wahrnehmung ihrer Funktionen für die Jahre 2017–2020 ein wiederkehrender Beitrag von insgesamt Fr. 330 900.– pro Jahr bewilligt.**
- 2. Der Beitrag wird gemäss den Angaben in Kap. 3 der Erwägungen auf die einzelnen Quartiervereine und die Quartierkonferenz aufgeteilt.**
- 3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti